

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 84 (2009)
Heft: 12

Artikel: "Hindernisfrei" statt "behindertengerecht" : die neue Norm SIA 500 vereinfacht den Alltag für Menschen mit und ohne Behinderung
Autor: Stofer, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-107838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neue Norm SIA 500 vereinfacht den Alltag für Menschen mit und ohne Behinderung

«Hindernisfrei» statt «behindertengerecht»

Seit Anfang Jahr gilt die neue Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten». Wohnbauten müssen neu «besuchsg geeignet» und «anpassbar» sein. Während öffentlich zugängliche Gebäude schweizweit hindernisfrei gestaltet werden müssen, sind bei den Wohnbauten kantonale Vorschriften massgeblich.

Von Bernhard Stofer*

Die neue Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» ist seit dem 1. Januar 2009 gültig. Sie ersetzt das alte Regelwerk «Behindertengerechtes Bauen» aus dem Jahre 1988. Bei der Erarbeitung dieser Norm, an der die massgeblichen Fachstellen und Behindertenorganisationen beteiligt waren, wurde allerdings weit mehr als nur der Titel geändert. Einerseits sollten damit die bestehenden Mängel behoben und Lücken geschlossen werden, andererseits wurde das Regelwerk aufgewertet, indem es ins Normenwerk des SIA aufgenommen wurde. Dadurch hat auch ein Philosophiewechsel stattgefunden: Künftig ist nicht mehr von «behindertengerechtem Bauen», sondern von «hindernisfreien Bauten» die Rede.

Die neue Norm will also nicht bloss Speziallösungen für Menschen mit Behinderung durchsetzen, sondern die gesamte gebaute Umwelt von möglichst vielen Hindernissen befreien, damit sie für alle zugänglich und benutzbar wird. Dabei stellen nicht nur Stufen und Absätze Hindernisse dar, sondern auch fehlende oder ungeeignete Einrichtungen für Personen mit einer Seh- und Hörbehinderung. Deshalb richtet sich die neue Norm nicht alleine an Architekten, sondern auch an Planer der Gebäudetechnik.

Drei Gebäudekategorien

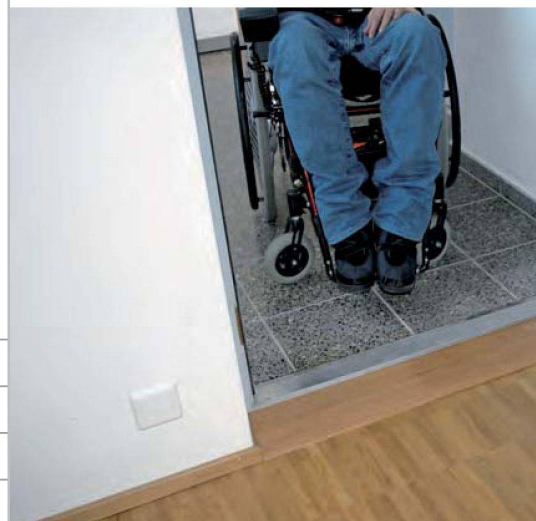
In der neuen Norm werden unterschiedliche Anforderungen je nach Gebäudenutzung formuliert. Zu den beiden bisherigen Kategorien «Öffentlich zugängliche Bauten» und «Wohnbauten» sind neu auch die «Bauten mit Arbeitsplätzen» dazu gekommen. Öffentlich zugängliche Bauten müssen für alle jederzeit zugänglich und benutzbar sein. Für diese Kategorie wurden die Anforderungen der bisherigen Norm durch zahl-

reiche Präzisierungen und Ergänzungen verfeinert, insbesondere zugunsten der Menschen mit Seh- und Hörbehinderung.

Wohnbauten müssen «besuchsg geeignet» und «anpassbar» sein. Die unvollständige und unklare Beschreibung des anpassbaren Wohnungsbaus in der bisherigen Norm wurde behoben. Gemäss dem bereinigten Konzept müssen Wohnbauten nicht von Anfang an vollständig behindertengerecht konzipiert sein. Es genügt, wenn sie von Menschen mit Behinderung – allenfalls mit Hilfe Dritter – besucht werden können und bei Bedarf mit wenig Aufwand an deren individuelle Bedürfnisse angepasst werden können. Bauten mit Arbeitsplätzen müssen neu rollstuhlgerecht zugänglich sein. Ähnlich wie bei den Wohnbauten wird bei den Arbeitsplatzbereichen vom Prinzip der Anpassbarkeit ausgegangen.


Kantonale Baugesetze für Wohnungsbau entscheidend

Die neue Norm gibt eine deutlich verbesserte Beschreibung, wie hindernisfreie Bauten zu gestalten sind. Wo hindernisfrei gebaut werden muss, wird hingegen durch Gesetze und Vorschriften auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene geregelt. Alle öffentlich zugänglichen Bauten, die neu erstellt oder umgebaut werden, müssen auf Grund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) schweizweit hindernisfrei gestaltet werden. Anders sieht es bei der Kategorie der Wohnbauten aus, hier geht das BehiG deutlich weniger weit und schweigt sich namentlich über die Gestaltung des Wohnungsinneren völlig aus. Deshalb sind die Kantone gefordert. Die meisten haben bereits griffige ergänzende Vorschriften zur Bundesgesetzgebung formuliert. Bei den Bauten mit Arbeitsplätzen sind es ledig-



Wohnbauten müssen gemäss neuer SIA-Norm «besuchsg geeignet» und «anpassbar» sein.

lich einzelne Kantone, die über die Bestimmungen des BehiG hinausgehen.

Während einer Übergangszeit wird in verschiedenen kantonalen und kommunalen Gesetzen, Verordnungen und Reglementen noch auf die Vorgängernorm verwiesen. Es ist deshalb mit den zuständigen Behörden zu klären, ob noch die alte oder bereits die neue Norm als massgeblich gilt. Im Zweifelsfall und für alle Bereiche, für die in der alten Norm keine Angaben zu finden sind, empfehlen Procap und die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen ab sofort die neue Norm SIA 500 als aktuellen Stand der Technik anzuwenden. 

*Bernard Stofer ist Leiter des Ressorts «Bauen, Wohnen, Verkehr» bei Procap und Mitglied der Normenkommission SIA 500.

Foto: Procap

Hindernisfreie Bauten kosten unwesentlich mehr

Ein Grund, warum das hindernisfreie Bauen häufig immer noch zu kurz kommt, liegt an der weit verbreiteten Meinung, dass die Einhaltung der Norm generell (zu) teuer sei. Dass dieses Vorurteil für viele Fälle nicht zutrifft, belegt eine Studie im Rahmen eines Nationalfondsprojektes, die nachweist, dass hindernisfreies Bauen im Durchschnitt bei Umbauten lediglich 3,5 Prozent, bei Neubauten sogar bloss 1,8 Prozent Mehrkosten verursacht. Vor allem bei kleineren Umbauten können Mehrkosten wirklich ins Gewicht fallen. Bei grösseren Bauten und Neubauten sind sie hingegen oft kaum noch eruiertbar.